

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **15.04.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-WALV/047

Beginn öffentlicher Teil: 17:01 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 18:48 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:38 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 19:18 Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Plaß, Barthold

**Bürgermeister**

Pollehn, Armin

**stellv. Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

**Mitglied/Mitglieder**

Apel, Robert ab TOP 3  
Dralle, Karl-Heinz  
Frick, Anne  
Lentz, Stefan  
Meyer, Andreas  
Morich, Hans-Dieter

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Nijenhof, Rüdiger Vertretung für Herrn Niklas  
Gottschalk

**Beratende/s Mitglied/er**

Arand, René  
Auerbach, Stefan  
Wessarges, Sven

**Gast/Gäste**

Adams, Christian bis TOP 3 (Videokonferenz)  
Rolle, Astrid bis TOP 3 (Videokonferenz)

**Verwaltung**

Frommelt, Danielle bis TOP 3  
Herbst, Rainer  
Scholz, André  
Xu, Jessika

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 04.03.2021
3. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm  
Vorlage: BV 2021 1513
4. Hochbrücke über die DB - Machbarkeitsuntersuchung Ersatzneubau  
Vorlage: BV 2020 1354
5. Glasfaserausbau Burgdorfer Schulen, Ergänzungsantrag gem. Geschäftsordnung der SPD Fraktion Burgdorf vom 18.03.2021  
Vorlage: A 2021 1508/1
6. Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU-Fraktion vom 11.03.2021; Umsetzung des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex  
Vorlage: A 2021 1545
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 7.1. Busverkehr in Burgdorf:  
Änderungen im laufenden Fahrplanjahr 2020/2021  
Vorlage: M 2021 1492
  - 7.2. Fuß- und Radwegbrücke Lönsweg/ Alter Jagdsteg  
Vorlage: M 2021 1528
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
  - 8.1. Luca-App - Lokal Handeln, Anfrage gem. Geschäftsordnung der Gruppe WGS Freie Burgdorfer vom 28.03.2021  
Vorlage: F 2021 1559
  - 8.2. Modellstadt Burgdorf? Warum nicht? Anfrage gem. Geschäftsordnung der Gruppe WGS Freie Burgdorfer vom 28.03.2021  
Vorlage: F 2021 1560
9. Anregungen an die Verwaltung  
  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorlage zu TOP 4 „Hochbrücke über die DB“ kann aufgrund eines Quarantänefalles nicht vorgestellt werden, so dass dieser von der Tagesordnung abgesetzt wird. Der TOP wird in der Sitzung am 03.06.2021 behandelt.

#### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung genehmigt.**

### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 04.03.2021**

---

Herr Apel ist zur Abstimmung noch nicht anwesend.

**Der Ausschuss fasst einstimmig (6 Jastimmen, 2 Enthaltungen) folgenden**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 04.03.2021 wird genehmigt.

### **3. Ausbau der K 121 "Vor dem Celler Tor" für den neuen Schulstandort der IGS - Bauprogramm Vorlage: BV 2021 1513**

---

**Herr Plaß** begrüßt Herrn Adams und Frau Rolle vom Ingenieurbüro SHP und appelliert, sich für die Diskussion ausreichend Zeit zu nehmen. Da es für die Stadt und deren Gesamtentwicklung ein wichtiges Thema sei, sei der Verwaltung im Vorfeld ein Fragenkatalog übermittelt worden.

**Herr Adams** stellt anhand einer Präsentation, die als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt ist, den Straßenbauentwurf des Ingenieurbüros SHP vor. Bei der Verkehrsplanung seien drei wesentliche Rahmenparameter berücksichtigt worden: Radverkehr, Fußgängerverkehr sowie Kfz-Verkehr bzw. ÖPNV. Hervorzuheben sei insbesondere, dass die Belange der Radfahrer durch die großzügige Dimensionierung der Radfahrstreifen (2,35 m) sowie der über 1.000 Radabstellplätze ausreichend berücksichtigt werde. Für den ÖPNV sei die Schaffung einer Linksabbiegemöglichkeit sinnvoll, da die Busse nun ohne Druck abbiegen können und somit der Verkehr entschleunigt werde.

**Herr Morich** lobt die Arbeit des Ingenieurbüros und sieht die Radfahrer als die großen Gewinner des Projektes. Da der Verkehr in Zukunft immens zunehmen werde und das Herausfahren aus den Grundstückszufahrten bereits jetzt schon

problematisch sei, setze er sich, zumindest für einen Teil der Straße, für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ein.

**Herr Wessarges** hinterfragt, warum die Straße bereits vor Baubeginn der IGS fertiggestellt werden soll. **Herr Herbst** gibt an, dass diese Vorgehensweise mit der Bauverwaltung, welche für die Ausschreibung der Totalunternehmer der IGS zuständig ist, abgesprochen war. Ein Abwarten bis zum Baubeginn der IGS würde viele Konflikte hervorrufen, insbesondere wäre kein konfliktfreies Beschildern der Baustelle möglich.

**Herr Wessarges** möchte wissen, ob der Schwerlastverkehr für den Schulbau zu wesentlichen Schäden an der Straße führt. **Herr Herbst** verneint dies. Es handele sich um eine Kreisstraße, die Schwerlastverkehr ohne Weiteres verkraften müsse.

**Herr Wessarges** wünscht, dass eine solch bedeutsame Verkehrsbaustelle in den kommenden Jahren als wesentlicher Punkt im Mobilitätskonzept berücksichtigt wird. **Herr Herbst** kann den Wunsch nachvollziehen; macht aber deutlich, dass nicht bis zur Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes gewartet werden könne. Zudem solle das Konzept nicht mit Detailplanungen überfrachtet werden, sondern lediglich grundsätzliche Vorgaben und Entscheidungen enthalten.

**Herr Wessarges** schlägt vor, die aus dem Wasserwerksweg kommende Fahrradstraße über die Straße „Vor dem Celler Tor“ zu verlängern. In dem Zuge solle der Schutzstreifen von 2,30 m auf 4,50 m verbreitert werden, so dass die Fahrradstraße für den gegenläufigen Verkehr geeignet sei. **Herr Adams** empfiehlt aus Verkehrssicherheitsgründen innerorts in Bereichen mit vielen Zufahrten (Grundstücks-, Parkplatz- oder Buszufahrten) Zweirichtungsradwege nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies könne schnell zu Unfällen führen, da die abbiegenden Fahrzeuge sich zunächst nur auf den richtungskonformen Radfahrer konzentrieren und den Radfahrer aus der entgegengesetzten Richtung übersehen. **Herr Herbst** ergänzt, dass eine gegenläufige Radwegführung den Vorgaben und Kriterien des Rates widersprechen. Im Rahmen des Radwegkonzeptes wurde für das Stadtgebiet Burgdorf die richtungstreue Radfahrerführung festgelegt. Zudem handele es sich bei der Straße um eine Kreisstraße, die nicht in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Burgdorf liege, so dass eine Fahrradstraße nicht ohne Weiteres über die Kreisstraße hinweg geführt werden könne.

**Herr Wessarges** stellt infrage, ob das Abfließen des Radverkehrs von der Schule mit den geplanten Verkehrsinseln zeitgerecht und vernünftig erfolgen kann. Damit Schulkinder, gerade morgens oder nach Schulschluss, nicht auf den Verkehrsinseln verweilen, sehe er das Erfordernis einer Lichtsignalanlage. **Herr Herbst** wendet ein, dass eine Lichtsignalanlage vorgesehen sei. **Herr Adams** bestätigt, dass zur sicheren Querung eine Fußgänger-Lichtsignalanlage geplant sei. Mit der Insel werde durch die zusätzliche Querungsstelle ein Mehrwert geschaffen, da die Straße richtungskonform und damit sicherer überquert werden kann. **Herr Wessarges** hält fest, dass er der Argumentation des Ingenieurbüros folgen kann. Zweifel habe er aber dennoch.

**Herr Nijenhoff** äußert sich positiv zu den geplanten Verkehrsinseln. Schon die Verkehrsinsel an sich mache den Fahrzeugführern deutlich, dass langsamer und aufmerksamer gefahren werden müsse. Die Befürchtung eines Schülerstroms über die Verkehrsinsel sehe er hingegen nicht, zumal Schüler aus der Weststadt, die die Fahrradstraße nutzen, direkt auf die Lichtsignalanlage zufahren.

**Frau Frick** greift die Anregung von Herrn Morich auf und fragt nach, ob die Ausweisung einer Tempo-30-Zone vor dem Schulstandort möglich sei. **Herr Herbst** antwortet, dass dies zu prüfen bleibt. Es werde zu gegebener Zeit ein

Antrag bei der Unteren Verkehrsbehörde der Region Hannover gestellt. Die Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnis liege nicht bei der Stadt Burgdorf.

**Herr Meyer** möchte wissen, inwieweit die Firma Parlasca in die Bauplanungen eingebunden wurden. Er beobachte regelmäßig, dass der Anlieferungsverkehr die Straße kreuzquert. **Herr Herbst** erwidert, dass in Kürze ein Gespräch mit der Firma geführt werden soll. Geplant sei, dass die Bauabschnitte so getaktet werden, dass das Firmengelände immer anfahrbar bleibt. Auch in Bezug auf die Querungsmöglichkeiten werde bei der Planung Rücksicht genommen, indem die Schleppkurven so angelegt werden, dass die Fahrzeuge weiterhin hinauf- und herausfahren können.

**Herr Meyer** erkundigt sich, mit wie vielen Kraftfahrzeugen nach Fertigstellung der IGS sowie der Schule der Region Hannover zu rechnen ist. **Herr Herbst** entgegnet, dass darüber keine konkreten Prognosen vorliegen. Auch wenn der Zu- und Abfahrtsverkehr zunehmen werde, werde es sich höchstwahrscheinlich um einen überschaubaren Rahmen handeln. Es sei nicht von einem wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommen auszugehen. Er könne sich sogar vorstellen, dass einige Kfz-Fahrer aufgrund des erhöhten Radverkehrsaufkommen die Straße meiden und eine Ausweichmöglichkeit in Betracht ziehen.

**Herr Meyer** vergewissert sich, ob die Erreichbarkeit der Zuwegung und Querung der Region bei der Planung berücksichtigt wurde. **Herr Herbst** bejaht dies. Es werde auch berücksichtigt, dass der Hol- und Bringverkehr parken könne. Man befinde sich allerdings noch in der Abstimmungsphase mit der Region sowie der Bauverwaltung. Eventuell müsse bei der Konzeption des Straßenraums noch geringfügig reagiert werden.

**Herr Meyer** möchte wissen, mit welchem Prozentsatz die Region Hannover als Anlieger der südlichen Erschließungsstraße zu Erschließungsbeiträgen zu beteiligen sei. **Herr Herbst** erläutert, dass die Region Hannover ca. 25 % vom beitragsfähigen Erschließungsaufwand (90 % des Erschließungsaufwandes) zu zahlen habe.

**Herr Arand** fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Radfahrstreifen entlang der Mulden von 2,35 m auf 2,55 m zu verbreitern und damit die Fahrbahn auf eine Breite von 3 m zu schmälern. Dadurch werde die Geschwindigkeit reduziert und es gebe für nebeneinanderfahrende bzw. überholende Verkehrsteilnehmer mehr Platz zu den Entwässerungsmulden. **Herr Adams** merkt an, dass zugunsten des Radfahrverkehrs bereits von der durch Regelwerk vorgeschriebenen Mindestbreite von 1,85 m abgewichen wurde. Eine vorgeschlagene Verbreiterung auf 2,55 m sei zwar theoretisch denkbar, allerdings dürfe der Straßenraum in der Summe nicht außer Acht gelassen werden. Es solle der Eindruck vermieden werden, dass der Kfz-Verkehr neben einer sehr breiten Radverkehrsanlage fahre. Das zu enge Nebeneinanderfahren von Kfz und Radverkehr könne zu Berührungskonflikten führen.

**Herr Arand** erkundigt sich, ob die Entwässerungsmulden Starkregen geeignet sind. **Herr Herbst** bejaht dies, jedoch gebe es – wie bei allen entwässerungstechnischen Einrichtungen auch – natürliche Grenzen. Der unvorhersehbar starke Niederschlag, der alle paar Jahre auftritt, könne dann nicht abgeführt werden.

**Herr Herbst** merkt an, dass bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Fördermittel für die Baumaßnahme beantragt wurden. Bei Bewilligung des Antrags würden ca. 1 Mio. € Fördermittel fließen, so dass die Stadt ca. 500.000 € zu tragen hätte. Problematisch sei allerdings, dass zum jetzigen

Zeitpunkt keine Gewissheit zur Bewilligung des Antrags besteht. Im schlimmsten Falle müsse, um das Projekt insgesamt nicht zu gefährden, die Maßnahme trotzdem fortgeführt werden. **Herr Meyer** gibt zu bedenken, dass in Anbetracht der städtischen Haushaltssituation bis zur Freigabe durch den Fördergeber gewartet werden solle. **Herr Herbst** wiederholt, dass nicht allzu lange gewartet werden dürfe, um den zeitgerechten Plan des IGS-Projektes zu gewährleisten. **Herr Arand** stellt klar, dass das IGS-Projekt auf keinen Fall zeitlich nach hinten verschoben werden dürfe. (*Alle Ausschussmitglieder stimmen zu.*) Da das Zeitfenster kurz sei, solle kurzfristig eine Sondersitzung einberufen werden. Bis dahin müsse der Beratungsbedarf abgeschlossen sein. **Herr Plaß** weist darauf hin, dass mit der Abteilung Tiefbau bereits ein Gespräch zum eingereichten Fragenkatalog vereinbart wurde. **Herr Arand** bittet, die eingereichten Fragen mit den Antworten allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. So könne ein einheitlicher Wissensstand gewährleistet werden. Zudem halte er ein fraktionsübergreifendes Vorgespräch für sinnvoll. **Herr Plaß** nimmt den Vorschlag an.

Nachrichtlich über Protokoll:

*Am 20.04.2021 fand mit einigen Ausschussmitgliedern ein gemeinsames Gespräch statt. Die wesentlichen Diskussionsinhalte sind in der **Anlage 2** beigefügt.*

**Herr Herbst** bittet, bereits in dieser Sitzung einen Beschluss zur Vereinbarung mit der Region zu fassen. Damit könne sie zeitnah an den Fördergeber weitergeleitet werden.

**Der Ausschuss fasst einstimmig (9 Jastimmen) folgenden**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Region Hannover zu unterzeichnen.

**4. Hochbrücke über die DB - Machbarkeitsuntersuchung Ersatzneubau  
Vorlage: BV 2020 1354**

---

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 03.06.2021 vertagt.

**5. Glasfaserausbau Burgdorfer Schulen, Ergänzungsantrag gem. Geschäftsordnung der SPD Fraktion Burgdorf vom 18.03.2021  
Vorlage: A 2021 1508/1**

---

**Herr Dralle** fügt hinzu, dass die Schulen dringend Glasfaser benötigen. Vor allem, weil niemand sagen könne, wie lange die Pandemie noch andauere. **Herr Scholz** verweist auf die Antwort der Abteilung für Schule, Sport und Kultur aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom 04.03.2021.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**6. Antrag gem. Geschäftsordnung der CDU-Fraktion vom 11.03.2021; Umsetzung des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex  
Vorlage: A 2021 1545**

---

**Herr Wessarges** stellt den Antrag vor. Der von einer Expertenkommission erarbeitete Musterkodex solle als Richtschnur dienen, um mehr Transparenz und Vertrauen in öffentliche Unternehmen zu schaffen. Nachdem der Musterkodex auf die hauseigenen Geschäftsprozesse zugeschnitten wurde, könne herausgearbeitet werden, ob Prozesse im Unternehmen eingehalten werden, welche abweichen und evtl. nachgesteuert werden müssen. Über das Endergebnis könne dann beispielsweise im Jahresabschluss berichtet werden.

**Herr Nijenhof** fragt nach, wer konkret Adressat des Musterkodexes sein soll. Von den zwei Wirtschaftsbetrieben sei die Stadtparkasse bereits ausreichend mit Compliance ausgerüstet. Für die Stadtwerke bestehe zwar über die Gesellschafter die Möglichkeit, allerdings sehe er es als fraglich, ob die Stadt in der Position sei, solch eine Weisung zu geben. Und wie bereits 2019 im Rat diskutiert wurde, sei die öffentliche Verwaltung außen vor. **Herr Wessarges** antwortet, dass neben den Stadtwerken auch das Beteiligungsmanagement der Stadt von einem Musterkodex profitieren könne. **Herr Nijenhof** entgegnet, dass es für kommunale Unternehmen bereits eindeutig ausgelegte Regelungen gebe, z.B. was eine Gesellschafterversammlung darf und was nicht. Derzeit sehe er keinen Anlass und keine Notwendigkeit für einen Musterkodex.

**Herr Pollehn** begrüßt den Vorschlag eines solchen Musterkodexes. Die Verwaltung sei u.a. darauf angelegt, Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen. Er schlage vor, statt des beantragten Prüfauftrages ein bilaterales Gespräch mit der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) zu führen. In dem Zuge könne auch überlegt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um das Bewusstsein eines Musterkodexes zu schärfen. Über das Ergebnis werde im Ausschuss berichtet.

**Herr Wessarges** befürwortet die Vorgehensweise und stehe bei Bedarf zur Verfügung. **Herr Pollehn** nimmt die Unterstützung dankend an.

### **Beschluss:**

Herr Pollehn und Herr Wessarges führen mit der WBB ein Vorgespräch.

## **7. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

### **7.1. Busverkehr in Burgdorf: Änderungen im laufenden Fahrplanjahr 2020/2021 Vorlage: M 2021 1492**

---

#### **Beschluss:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **7.2. Fuß- und Radwegbrücke Lönsweg/ Alter Jagdsteg Vorlage: M 2021 1528**

---

#### **Beschluss:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

### **8.1. Luca-App - Lokal Handeln, Anfrage gem. Geschäftsordnung der Gruppe WGS Freie Burgdorfer vom 28.03.2021 Vorlage: F 2021 1559**

---

**Herr Pollehn** berichtet, dass sich die Stadt beim Betreiber der Luca-App angemeldet habe. Städtische Einrichtungen sowie das Stadthaus werden mit einem QR-Code ausgelegt, so dass Nutzer sich ohne große Umstände einchecken können. Derzeit müsse noch auf die datenschutzrechtliche Prüfung seitens der Region Hannover sowie die Zustimmung des Personalrates abgewartet werden. Nach Zustimmung der beiden Stellen, sei der Einsatz der Luca-App für Burgdorf gewährleistet.

### **8.2. Modellstadt Burgdorf? Warum nicht? Anfrage gem. Geschäftsordnung der Gruppe WGS Freie Burgdorfer vom 28.03.2021 Vorlage: F 2021 1560**

---

**Herr Nijenhof** zeigt sich enttäuscht, dass der Politik keine Diskussionsmöglichkeit zum Modellprojekt eingeräumt wurde. Ihm ginge es bei der Diskussion nicht darum, ob es sinnvoll wäre oder nicht, sondern lediglich Chance, sich zur Sache äußern zu können. **Herr Pollehn** räumt ein, dass in der Tat

keine Möglichkeit gegeben war, über die Angelegenheit politisch zu diskutieren. Er selbst sei auch vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Da nun aber aufgrund der hohen Inzidenz und des geplanten Bundesgesetzes das Modellkommunen-Projekt auf Eis liege und keine falschen Hoffnungen in einer angespannten Lage schüren möchte, bitte er die Diskussion um Modellregionen zunächst zurückzustellen. Es laufen bereits Vorbereitungen in Richtung des Modellprojekts, jedoch könne derzeit nur darauf reagiert werden, was die Gesetzgebung vorschreibt.

## **9. Anregungen an die Verwaltung**

---

### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anregungen an die Verwaltung vorgetragen worden.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin